

„Kapitalistische Planwirtschaft“ Ein ordnungspolitischer Versuch zur Überwindung der Weltwirtschaftskrise

Von Fritz Blaich, Marburg

I. Der „Antikapitalismus“ in Deutschland im Zeichen der Weltwirtschaftskrise

Die außerordentliche Schärfe, mit der die Weltwirtschaftskrise die deutsche Wirtschaft heimsuchte, und die erfolglosen Versuche der Regierung Brüning, mit prozeßpolitischen Maßnahmen die Depression zu bekämpfen¹, ebneten in Deutschland den Weg für eine antikapitalistische Bewegung, die sich 1932 von der marxistischen Linken bis zur nationalen Rechten erstreckte und dabei bürgerliche Kreise und Vertreter der Kirchen einschloß². Da kaum jemand ahnte, daß Brünings Therapie zur Dämpfung der Krise — der Ausgleich des Staatshaushaltes durch eine radikale Drosselung der Ausgaben — den wirtschaftlichen Abschwung verschärfen mußte, war es folgerichtig, die ständig zunehmende Arbeitslosigkeit und den fortlaufenden Produktionsrückgang nicht dem prozeßpolitischen Instrumentarium, sondern den Mängeln der realisierten Wirtschaftsordnung, dem „Kapitalismus“, zuzuschreiben. Nach dieser Diagnose der Ursache der Wirtschaftskrise war ein Ausweg aus der Depression nur von einer Umgestaltung der Wirtschaftsverfassung zu erwarten. Fast alle Projekte der Jahre 1931 und 1932, die auf eine Umwandlung der Wirtschaftsordnung abzielen, stehen dabei im Zeichen der „Planwirtschaft“, die das „planlose“ kapitalistische Wirtschaftssystem ablösen soll³. „Planwirtschaft

¹ Vgl. Horst *Sanmann*: Daten und Alternativen der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Ära Brüning. Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 10 (1965), S. 113 f.

² Vgl. Wolfgang *Hock*: Deutscher Antikapitalismus. Der ideologische Kampf gegen die freie Wirtschaft im Zeichen der großen Krise. Frankfurt a. M. 1960. — Ferner Paul *Jostock*: Der deutsche Katholizismus und die Überwindung des Kapitalismus. Regensburg 1932.

³ Da alles Wirtschaften „seinem Wesen nach disponiertes, kalkuliertes, zweckbestimmtes und somit geplantes Geschehen“ ist, kann das „kapitalistische Wirtschaftssystem“, das System der Marktwirtschaft, nicht als planlos bezeichnet werden. Vgl. K. Paul *Hensel*: Art. Planwirtschaft. In: HdSw Bd. 8. 1964. S. 325.

ist heute ein Schlagwort des Tages, geboren aus den Wirtschaftswirren der Weltkrise, aus der Auflehnung gegen die Sinnlosigkeit der ‚Not aus Überfluß‘, in die der berühmte Mechanismus des freien Spiels der Kräfte die Welt hat versinken lassen“⁴.

Der Begriff „Planwirtschaft“, der wahrscheinlich während des Ersten Weltkrieges von Wichard *von Moellendorff*, dem Staatssekretär im Reichswirtschaftsamt, geprägt worden war⁵, hatte um 1932 bereits die Gestalt eines konkreten Wirtschaftssystems angenommen. Da forderten z. B. die Professoren Emil *Lederer*, Walter *Schiff*, Carl *Landauer* und Paul *Hermberg* die Einführung einer „Sozialistischen Planwirtschaft“, eines Wirtschaftssystems mit zentraler Planung und Lenkung des Wirtschaftsprozesses auf der Basis des Staatseigentums an Produktionsmitteln⁶. In scharfem Gegensatz zu Eduard *Heimann* betonte vor allem *Hermberg* mit Nachdruck, „echte Planwirtschaft“ sei grundsätzlich „marktfeindlich“. Ein freier Markt für Produktionsmittel, wie ihn *Heimann* fordere⁷, sei einerseits mit echter Wirtschaftsplanung unvereinbar und andererseits für die Wirtschaftsrechnung durchaus entbehrlich. Allenfalls einige weniger wichtige Verbrauchsgüter könnten frei hergestellt und verkauft werden. „Friseurläden, Modehutgeschäfte, Reiseandenken- und Schokoladenbuden brauchten in den Plan nicht einbezogen zu werden“⁸. Auch der „nationale Sozialismus“, verkörpert vor allem durch den „Tat-Kreis“, der einen heftigen Kampf gegen den Kapitalismus führte⁹, erstrebte die Zentralverwaltungswirtschaft. Ferdinand *Fried-Zimmermann* und Ernst *Wilhelm Eschmann* verlangten eine Planwirtschaft „über eine Verstaatlichung der großen Unternehmen, durch den sinnvollen und organischen Aufbau einer planmäßigen Wirtschaftsführung und durch eine gerechtere Verteilung des Besitzes“¹⁰. Eine antikapitalistische Gesinnung kennzeichnete auch den Strasser-Flügel der NSDAP, dessen Einfluß aber bereits 1930 den innerparteilichen Auseinandersetzungen

⁴ Paul *Hermberg*: Planwirtschaft. Die Arbeit, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde, 9 (1932), S. 201.

⁵ Werner *Friedrich Bruch*: Social and Economic History of Germany from William II to Hitler 1888—1938. A Comparative Study. New York 1962. S. 157. — In den dreißiger Jahren pflegte man unter dem Begriff „Planwirtschaft“ „die verschiedensten Formen einer bewußten Organisation und Kontrolle des Wirtschaftslebens“ zusammenzufassen. Karl W. *Kapp*: Planwirtschaft und Außenhandel. Genf 1936. S. 7.

⁶ Vgl. Gustav *Hohns*: Die Planwirtschaft. Ein kritischer Querschnitt durch das zeitgenössische deutsche Schrifttum. Diss. Gießen 1933. S. 52 ff. — *Hermberg*: a.a.O.

⁷ Eduard *Heimann*: Sozialistische Wirtschafts- und Arbeitsordnung. Potsdam 1932. 2. Aufl. Offenbach a. M. 1948.

⁸ *Hermberg*: a.a.O., S. 477, 608 u. 609.

⁹ Kurt *Sontheimer*: Der Tatkreis, Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte. 7 (1959), S. 238—243.

¹⁰ *Sontheimer*: a.a.O., S. 240. — Vgl. ferner Ferdinand *Fried-Zimmermann*: Das Ende des Kapitalismus. Jena 1931.

zum Opfer gefallen war¹¹. Eine Mittelstellung zwischen nationaler und sozialistischer Planwirtschaft nimmt die Idee der Gemeinwirtschaft ein, die im Anschluß an Gedanken von *Moellendorffs* während der Weltwirtschaftskrise vor allem von Hans *Ritschl* vertreten wird. Auch die Gemeinwirtschaft erfordert eine völlige Abkehr vom bisherigen Wirtschaftssystem, auch sie bedeutet den Übergang zur Zentralverwaltungswirtschaft: „Die bürokratisch-zentralistische Staatswirtschaft muß die gesamte dezentralistische elastische Wirtschaft verschlingen. Die Arbeitsteilung wird allgemein herrschaftlich organisiert. Die Planwirtschaft ersetzt die Konkurrenzwirtschaft und muß alles Wirtschaften bis in die letzte Einzelheit vorausschauender Regelung unterwerfen“¹².

Die Diskussionen über eine Umwandlung der Wirtschaftsverfassung zur Bekämpfung und Überwindung der Depression blieben nicht ohne Einfluß auf die Zielsetzungen der praktischen Wirtschaftspolitik. Auch im Reichstag vernahm man nun die Forderung nach Ablösung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung durch eine „sozialistische Ordnung der Plan- und Befehlswirtschaft“¹³. Unter dem Druck der Weltwirtschaftskrise gewann ferner das Programm der „Wirtschaftsdemokratie“, das der sozialistische Gewerkschaftsbund (ADGB) 1928 verabschiedet hatte¹⁴, erneut Aktualität. Dieses Programm zur Demokratisierung der Wirtschaft erstrebte eine allmähliche Umwandlung des kapitalistischen Wirtschaftssystems durch eine schrittweise Überführung des Privateigentums in Kollektiveigentum. Die Wirtschaftsdemokratie galt als erreicht, „wenn die Verfügung über die Produktionsmittel nicht mehr einzelnen zu Privateigentum für private Zwecke zusteht, sondern einem Gemeinwesen der Wirtschaft“¹⁵. Folgerichtig zu Ende geführt bedeutete die Demokratisierung der Wirtschaft mit hin die Einführung „einer Gesamtwirtschaftsleitung durch den die Wirtschaftsinteressen des Proletariats repräsentierenden Staat“¹⁶, die Überführung der Produktionsmittel in Gemeineigentum mußte dazu

¹¹ Reinhard *Kühnl*: Die nationalsozialistische Linke 1925—1930. Meisenheim am Glan 1966. S. 57—89.

¹² Hans *Ritschl*: Gemeinwirtschaft und Kapitalistische Marktwirtschaft. Zur Erkenntnis der dualistischen Wirtschaftsordnungen. Tübingen 1931. S. 69. — Vgl. ferner *Richard von Moellendorff*: Konservativer Sozialismus. Hamburg 1932. S. 107 bis 142.

¹³ Vgl. z. B. Stenographische Berichte der Verhandlungen des Reichstags. Bd. 446, 63. Sitzung vom 11. 5. 1932. S. 2667.

¹⁴ Fritz *Naphtali* (Hrsg.): Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel. Berlin 1928 (Neuaufgabe 1966).

¹⁵ Wirtschaftsdemokratie: a.a.O., S. 15. — Vgl. ferner Gerhard *Albrecht*: Vom Klassenkampf zum sozialen Frieden. Jena 1932. S. 51 f. — Johannes *Herzig*: Die Stellung der deutschen Arbeitergewerkschaften zum Problem der Wirtschaftsdemokratie. Jena 1933. S. 10—32.

¹⁶ Gerhard *Albrecht*: Wirtschaftsdemokratie. Jb. f. Nat. u. Stat., 130 (1929), S. 225.

führen, daß „alle Leitungsmacht sich an der Spitze der Gesamtwirtschaft konzentriert. Der Wirtschaftszentrale obliegt die gesamte Wirtschaftsführung“¹⁷. Tatsächlich wurde der Gedanke der Wirtschaftsdemokratie während der Krise von sozialistischer Seite als „Möglichkeit zu Teillösungen planwirtschaftlicher Art“ betrachtet¹⁸. Im Reichstag brachte eine Gruppe sozialdemokratischer Abgeordneter am 25. 2. 1932 einen Gesetzentwurf zur Verstaatlichung der Montanindustrie ein, der die Überführung der im Privateigentum befindlichen Betriebe sowie der mit dem Kohlenbergbau verbundenen Betriebe der Eisenindustrie und der dem Metallbergbau angeschlossenen Hütten- und Walzwerke gegen Entschädigung in Reichseigentum vorsah. Die Betriebe sollten nach Industriezweigen in regionale Betriebsgesellschaften und zentrale Dachgesellschaften zusammengefaßt werden, an deren Aufsichtsorganen Vertreter des Reichstags sowie der Gewerkschaften „angemessen“ beteiligt werden sollten¹⁹. Der ADGB und der Allgemeine Angestelltenbund forderten bald danach die Einführung einer „planvollen Gemeinwirtschaft“, die auf dem Wege der Verstaatlichung verschiedener wichtiger Wirtschaftszweige erreicht werden sollte²⁰. Weder dieses Programm noch der Gesetzentwurf vermochten jedoch praktische Bedeutung zu erlangen.

Nun waren weder die Konzeption der Gemeinwirtschaft noch die Modelle der sozialistischen und der nationalen Planwirtschaft geeignet, durch eine Änderung der Wirtschaftsverfassung kurzfristig der deutschen Wirtschaft einen Ausweg aus der Depression zu weisen. Zunächst einmal standen der Einführung des Systems der Zentralverwaltungswirtschaft einige Artikel der Weimarer Verfassung entgegen²¹. Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. 8. 1919²² verbürgte die wirtschaftliche Freiheit der einzelnen Staatsbürger, sie erkannte die Vertragsfreiheit im Wirtschaftsverkehr an und gewährleistete das Privateigentum an den Produktionsmitteln. Eine Enteignung konnte nur gegen angemessene Entschädigung „zum Wohle der Allgemeinheit“²³ vorgenommen werden. Die Weimarer Verfassung garantierte ferner das Erbrecht, die Koalitionsfreiheit und das Recht der Arbeiter und der Angestellten, „gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den

¹⁷ Johannes Gerhardt: Liberalismus und Wirtschaftsdemokratie. Berlin 1930. S. 23. — Gerhardt vermeidet übrigens den Begriff „Planwirtschaft“ und spricht stattdessen von „Zentraler Verwaltungswirtschaft“.

¹⁸ Vgl. Fritz Baade: Planwirtschaft und Gegenwartssozialismus. Die Arbeit, 9 (1932), S. 613.

¹⁹ Stenograph. Berichte über Verhandlungen des Reichstages Bd. 452, Nr. 1382.

²⁰ Programm des ADGB und des AFA vom 21. 6. 1932.

²¹ Über den Zusammenhang zwischen Wirtschaftsordnung und Staatsverfassung vgl. Paul Hensel: Grundgesetz - Wirtschaftsordnungen. Eine ordnungstheoretische Studie. Ordo 14 (1963), S. 58—61.

²² Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. 8. 1919. RGBl. 1919, Nr. 152.

²³ Art. 152 und 153 der Reichsverfassung.

Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ... mitzuwirken²⁴. Diese Artikel, die eine zentrale staatliche Planung des Wirtschaftsprozesses verhinderten, konnten zwar auf dem Wege der Gesetzgebung geändert werden, doch mußten dazu zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl des Reichstages anwesend sein, und wenigstens zwei Drittel der Anwesenden mußten der Verfassungsänderung zustimmen²⁵. Wenn auch die „Tat“ in einem Leitartikel anlässlich der Herbstwahlen von 1930 triumphierend feststellte, 56,6 % der Mitglieder des Reichstags seien nunmehr antikapitalistisch gesinnt und lediglich 15,7 % verfolgten „wirklich noch überzeugt bürgerlich-kapitalistische Ideen“²⁶, so entsprach eine Koalition zwischen der SPD, der KPD und der NSDAP mit dem Ziel der Transformation der Wirtschaftsverfassung eben doch nicht der Realität.

Indessen sprachen nicht allein verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Einführung der Zentralverwaltungswirtschaft. Vor allem die sozialistische Variante dieses Wirtschaftssystems wurde von einer Reihe angesehener Nationalökonomien erbittert bekämpft. Friedrich von *Gottl-Ottlilienfeld* bezeichnete die Idee der Planwirtschaft als Mythos²⁷, Wilhelm *Röpke* stand den Sozialisierungsbestrebungen und der Planwirtschaft skeptisch gegenüber²⁸. Ludwig von *Mises* sprach der sozialistischen Planwirtschaft kurzerhand die ökonomische Rationalität ab²⁹. Ludwig *Pohle* und Georg *Halm* hielten die Wirtschaftsrechnung in der Zentralverwaltungswirtschaft zumindest für außerordentlich schwierig³⁰. „Alles in allem genommen darf also wohl als sicher gelten, daß es der Gemeinwirtschaft nicht gelingen könnte, auch nur ein Sozialprodukt bereitzustellen, das an Größe einigermaßen dem Produktionserfolg der kapitalistischen Wirtschaft gleichkäme“³¹.

Angesichts dieser Schwierigkeiten einer Umwandlung der Wirtschaftsverfassung lag der Gedanke nahe, das bisherige „kapitalistische

²⁴ Art. 154, 159 und 165 der Reichsverfassung.

²⁵ Art. 76 der Reichsverfassung.

²⁶ Die kalte Revolution (ohne Verf.). Die Tat. 22 (1930/31), S. 484 ff.

²⁷ Friedrich von *Gottl-Ottlilienfeld*: Der Mythos der Planwirtschaft. Vom Wahn im Wirtschaftsleben. Jena 1932.

²⁸ Wilhelm *Röpke*: Art. Planwirtschaft. In: HgStW 4. Aufl., Bd. 6, S. 876—877. Die Skepsis gegenüber Sozialisierung und Planwirtschaft wick später einer offenen Gegnerschaft. Vgl. *Röpke*: Wirrnis und Wahrheit. Erlenbach-Zürich u. Stuttgart 1962. S. 267—274.

²⁹ Ludwig von *Mises*: Die Gemeinwirtschaft. Untersuchungen über den Sozialismus. 2. Aufl. Jena 1932. S. 97 ff. — Zur Frage der Möglichkeit einer Wirtschaftsrechnung in der Zentralverwaltungswirtschaft siehe K. Paul *Hensel*: Einführung in die Theorie der Zentralverwaltungswirtschaft. 2. Aufl. Stuttgart 1959. S. 216—218.

³⁰ Georg *Halm*: Ist der Sozialismus möglich? Berlin 1929. S. 13—37. — Ludwig *Pohle*: Kapitalismus und Sozialismus. 4. Aufl. Aus dem Nachlaß herausgegeben, bearbeitet und ergänzt von Georg *Halm*. Berlin 1931. S. 237—243.

³¹ *Halm*: a.a.O., S. 37.

Wirtschaftssystem“ in seiner Grundform beizubehalten, aber durch eine Planung der industriellen Produktion im Hinblick auf die geschrumpfte Nachfrage die chaotischen Auswirkungen der Wirtschaftskrise zu überwinden. Das Ergebnis dieser Überlegungen bildete die Forderung nach der „kapitalistischen Planwirtschaft“, die auf dem Höhepunkt der Krise von Vertretern verschiedener Disziplinen erhoben wurde. Der Jurist Friedrich Meyer zu Schwabedissen versuchte 1931, die „These von der individualistischen Privatwirtschaft“ und die „Antithese von der kommunistischen Planwirtschaft“ durch die „Synthese von der kapitalistischen Planwirtschaft“ zu überwinden³². Der Nationalökonom Paul Schröder hoffte, die Wirtschaftskrise durch die Fortbildung der „Preismarktwirtschaft“ zur „Planmarktwirtschaft“ zu bekämpfen³³. Ein exakt ausgearbeitetes Konzept zur Transformation der freien Marktwirtschaft in ein System der „geplanten“ Marktwirtschaft legte schließlich 1932 der Soziologe Roderich von Ungern-Sternberg vor³⁴. Auch die ständische Wirtschaftslehre, vertreten vor allem durch Othmar Spann und seine Schüler Wilhelm Andreae und Walter Heinrich, erarbeitete Vorschläge, um der Wirtschaft eine planmäßige Ordnung zu geben, wobei sie sich das Ziel setzte, „einer kapitalistischen Verwirklichung des Staates und einer sozialistischen Verstaatlichung der Wirtschaft entgegenzuarbeiten“³⁵. Zwar war der Gedanke des „wirtschaftlichen Ständehauses“ unabhängig von der Weltwirtschaftskrise entwickelt worden, doch betonten seine Schöpfer, gerade die Verwirklichung ihrer Ordnungsvorstellungen würde die Depression überwinden und künftige Krisen verhindern³⁶. Wenn die Bezeichnung „kapitalistische Planwirtschaft“ im ständischen Schrifttum auch völlig fehlt, so offenbart sich die enge Verwandtschaft der ständischen Ordnungsideen mit dem Konzept des Plankapitalismus dennoch in zwei wichtigen Punkten: Die ständische Wirtschaftslehre³⁷

³² Friedrich Meyer zu Schwabedissen: *Arbeitslosigkeit und Wirtschaftspolitik*. München, Berlin, Leipzig 1931. S. 29.

³³ Paul Schröder: *Die Überwindung der Wirtschaftskrise durch den Plankapitalismus*. Jena 1932. S. 60 f. Als Vorarbeit zu diesem Werk erschien: Paul Schröder: *Konjunkturtheorie, Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche Entwicklung*. Jb. f. Nat. u. Stat., 134 (1931), S. 347—374.

³⁴ Roderich von Ungern-Sternberg: *Die Planung als Ordnungsprinzip der deutschen Industriegemeinschaft*. Stuttgart 1932. — Vgl. auch: Roderich von Ungern-Sternberg: *Die Industriegemeinschaft. Ein Weg zur organisatorischen Umbildung der deutschen Industriegemeinschaft*. Berlin 1925.

³⁵ Wilhelm Andreae: *Das Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft*. Ständisches Leben, 1931, Heft 1, S. 17.

³⁶ Vgl. z. B. Othmar Spann: *Die Bedeutung des ständischen Gedankens für die Gegenwart*. In: *Kämpfende Wissenschaft*. Jena 1934, S. 11. — Walter Heinrich: *Das Ständewesen mit besonderer Berücksichtigung der Selbstverwaltung der Wirtschaft*. 2. Aufl. Jena 1934. S. 210 u. S. 231.

³⁷ Eine umfassende Zusammenstellung des ständischen Schrifttums enthält das obengenannte Werk von Heinrich: a.a.O., S. 245—258.

bejaht das Privateigentum an den Produktionsmitteln und hält grundsätzlich an der Selbstverwaltung der Wirtschaft fest³⁸.

Eine ordnungstheoretische Analyse dieser Arbeiten, die sich in eine Dogmengeschichte der sozialistischen Planwirtschaft nicht einordnen lassen³⁹, erweckt nicht allein theoretisches Interesse, — ist das Problem der staatlichen Planung im Rahmen der Marktwirtschaft doch nach wie vor aktuell⁴⁰ —, sie verdient vielmehr auch unter historischem Blickwinkel Beachtung. Die Überwindung der Weltwirtschaftskrise vollzog sich in Deutschland nämlich nicht im Rahmen einer sozialistischen Planwirtschaft. Das traditionelle System der Marktwirtschaft blieb zunächst erhalten, erhielt aber im Zuge des „organischen Aufbaus der deutschen Wirtschaft“⁴¹ eine andere, dem Modell der kapitalistischen Planwirtschaft durchaus ähnliche Ausprägung.

II. Ansätze und Vorbilder für eine Entwicklung des Kapitalismus zur kapitalistischen Planwirtschaft

Die Modelle eines planmäßig geordneten Kapitalismus, die im Schatten der Weltwirtschaftskrise in Deutschland entworfen wurden, lehnten sich an Vorbilder praktischer und theoretischer Art an, die nun kurz vorgestellt werden sollen.

Der erste deutsche Versuch, ein Mischsystem⁴² zwischen privatkapitalistischer und sozialistischer Wirtschaftsordnung zu formen, bildete der 1919 verfaßte und dem Reichskabinett vorgelegte Gesetzentwurf des Reichswirtschaftsministers *Wissell* und seines Staatssekretärs *von Moellendorff*⁴³. Dieser Entwurf, der Erfahrungen der Kriegswirtschaft, insbesondere den Aufbau der Kriegsgesellschaften auswertete⁴⁴, erstrebte die „Gemeinwirtschaft“, eine „zu Gunsten der Volksgemein-

³⁸ Vgl. *Hohns*: a.a.O., S. 39—40.

³⁹ Eine umfassende Übersicht über die Dogmengeschichte der Zentralverwaltungswirtschaft in neuerer Zeit bietet Willi A. *Boelcke*: Sozialistische Planwirtschaft. Ihre Ursprünge, Grundlagen und Probleme aus historischer Sicht. *Schmollers Jb. f. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*, Jg. 88 (1968), S. 614—695.

⁴⁰ Siehe hierzu *Hans Willgerodt*: Warum Staatsplanung in der Marktwirtschaft? *Ordo* 17 (1966), S. 153—228. — *Walter Adolf Jöhr*: Planung in der Marktwirtschaft als Mittel rationaler Wirtschaftspolitik? *Schriften des Vereins für Socialpolitik N. F.* 45 (1967), S. 102—107.

⁴¹ Vgl. *Wolfram Fischer*: Deutsche Wirtschaftspolitik 1918—1945. 3. Aufl. Opladen 1968. S. 77—82.

⁴² Siehe zur Frage der „Mischformen“ *Karl C. Thalheim*: Systemtypische Merkmale von Wirtschaftsordnungen. In: *Helmut Arndt* (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Untersuchungen. *Gerhard Albrecht zum 80. Geburtstag*. Berlin 1969. S. 330 f.

⁴³ Dieser Entwurf ist abgedruckt bei *Rudolf Wissell*: Praktische Wirtschaftspolitik. Unterlagen zur Beurteilung einer fünfmonatlichen Wirtschaftsführung. Berlin 1919. S. 108—128.

⁴⁴ Vgl. *W. F. Bruck*: Die Kriegsunternehmung. Versuch einer Systematik. *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik*, 48 (1920/21), S. 568 und 591.

schaft planmäßig betriebene und gesellschaftlich kontrollierte Volkswirtschaft⁴⁵. Das Privateigentum an den Produktionsmitteln sollte beibehalten werden, auch wollte die Gemeinwirtschaft nicht auf „Unternehmerinitiative“ verzichten. Die Ausführung der Wirtschaftspläne sollte durch paritätisch zusammengesetzte, miteinander verbundene Selbstverwaltungskörper der einzelnen Wirtschaftszweige erfolgen, die unter oberster Aufsicht und Leitung des Staates Erzeugung, Herstellung, Verteilung, Verwendung, Preisgestaltung sowie Ein- und Ausfuhr der Wirtschaftsgüter nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen regeln sollten⁴⁶. Obwohl der Gesetzentwurf von der Reichsregierung und von der Nationalversammlung abgelehnt wurde, blieb er nicht ohne Einfluß auf die deutsche Wirtschaftsgesetzgebung⁴⁷. So ging sein Gedankengut auch in den Artikel 165 der Reichsverfassung ein, der die Bildung von Bezirkswirtschaftsräten und eines Reichswirtschaftsrates vorsah. „Die Bezirkswirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat sind so zu gestalten, daß alle wichtigen Berufsgruppen entsprechend ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung darin vertreten sind. Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden“. Im Jahre 1920 wurde daraufhin der „Vorläufige Reichswirtschaftsrat“ mit 326 Mitgliedern geschaffen, der sich aber zwischen dem Reichstag, den Parteien und der Ministerialbürokratie kaum behaupten konnte. Der „endgültige“ Reichswirtschaftsrat, der sich zu einem berufsständischen Parlament mit Gesetzgebungsrecht hätte entwickeln können, kam nicht zustande⁴⁸. Dennoch galt der Reichswirtschaftsrat im ständischen Schrifttum als Baustein einer ständischen Wirtschaftsordnung⁴⁹. Einen weiteren Ansatz zur ständischen Gliederung der Wirtschaft stellte die Zentralarbeitsgemeinschaft vom 15. 11. 1918 dar, die sozialistische und nichtsozialistische Kräfte, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Ordnung der Arbeitsmärkte vereinigte⁵⁰.

Nach der Überwindung der Inflation Ende 1923 erlebte Deutschland bis 1929 einen wirtschaftlichen Aufschwung. Die „freie“ Marktwirtschaft, — der „Kapitalismus“ —, schien sich zu bewähren und

⁴⁵ *Wissell*: a.a.O., S. 104.

⁴⁶ *Wissell*: a.a.O., S. 108—128.

⁴⁷ Vgl. Heinz- Dietrich *Ortlieb*, Gerhard *Stavenhagen*: Art. Sozialisierung II: Geschichte. (1) Deutschland. In: HdSw Bd. 9, S. 465/466.

⁴⁸ Vgl. hierzu Konrad *Gesch*: Der Reichswirtschaftsrat. Untersuchungen über seine Herkunft und seine Gestaltung. Diss. Erlangen 1926. Besonders S. 54 f.

⁴⁹ *Heinrich*: Ständewesen, 1. Aufl. 1932. S. 231 f. — Othmar *Spann*: Der wahre Staat. Vorlesungen über Abbruch und Neubau der Gesellschaft. 3. Aufl. Jena 1931. S. 225.

⁵⁰ Siehe hierzu Hans-Hermann *Hartwich*: Arbeitsmarkt, Verbände und Staat 1918—1933. Berlin 1957. S. 3 f.

bedurfte offenbar keiner Regulierung. Die Idee des Plankapitalismus förderte in dieser Zeit ein theoretischer Ansatz in einer Arbeit *Wilkens*, der als Maßnahme zur Dämpfung der Konjunkturschwankungen die Überwachung der Produktion durch „Wirtschaftseinheiten“ empfahl, die jeweils alle Betriebe der gleichen Branche umfassen sollte⁵¹. Die Aufgabe dieser Selbstverwaltungskörper sollte darin bestehen, „in kollektivistisch-individualistischer Wirtschaftsorganisation“ nach „statistisch festzustellenden“ Bedarfchancen die Produktionsmenge zu regulieren⁵².

Weitere Beispiele für den Versuch, einen Mittelweg zwischen Privatkapitalismus und Sozialismus einzuschlagen, lieferte mittlerweile das Ausland. Die Vertreter der ständischen Wirtschaftslehre begrüßten den italienischen Nationalrat der Korporationen als „wirkliche oberste Wirtschaftskammer“ und bezeichneten ihn als Vorbild des von ihnen geforderten wirtschaftlichen Ständehauses⁵³, ohne sich freilich mit dem politischen System des faschistischen Italiens zu identifizieren⁵⁴. Die 1927 in Italien verabschiedete „Carta del Lavoro“ zählte zu den Vorbildern des „Plankapitalismus“. Der Artikel VII dieses Gesetzes pries die private Initiative auf dem Gebiet der Produktion als das nützlichste und wirksamste Instrument im Interesse der Nation, machte aber den privaten Unternehmer dem Staat gegenüber für die Art und den Umfang der Produktion verantwortlich. Nach Artikel IX war der Staat sogar befugt, in den Wirtschaftsprozeß einzugreifen, wenn die private Initiative sich als unzulänglich erwies oder wenn politische Interessen des Staates auf dem Spiel standen⁵⁵.

Als schlagender Beweis für die Weiterentwicklung des kapitalistischen Wirtschaftssystems in Richtung auf den Plankapitalismus galt das wirtschaftliche Reformprogramm der englischen liberalen Partei vom Februar 1928⁵⁶. Dieses Programm, das unter der Mitarbeit nam-

⁵¹ Folkert *Wilken*: Der Kreislauf der Wirtschaft (Zirkulation). Die Überwindung der Arbeitslosigkeit durch Fortbildung der Konjunkturen zu einer Wirtschaftserweiterung auf erhöhter Organisationsstufe. Jena 1928. Zumindest auf die Arbeit *Schröders* hatte *Wilken*s Entwurf Einfluß, da beide zur gleichen Zeit an der Universität Freiburg lehrten. (*Schröder*: a.a.O., S. 4, Anm. 1.)

⁵² *Wilken*: a.a.O., S. 426 ff.

⁵³ Othmar *Spann*: Die Bedeutung des ständischen Gedankens für die Gegenwart. a.a.O., S. 10. — *Heinrich*: Ständewesen, 2. Aufl., a.a.O., S. 237 f. u. S. 241. — Walter *Heinrich*: Der Faschismus. Staat und Wirtschaft im neuen Italien. 2. Aufl. München 1932. S. 30 f. — Wilhelm *Andrae*: Staatssozialismus und Ständestaat. Ihre grundlegenden Ideologien und die jüngste Wirklichkeit in Rußland und Italien. Jena 1931. S. 213—227.

⁵⁴ Vgl. Walter *Heinrich*: Ständische Ordnung und Diktatur. Jb. f. Nat. u. Stat. 136 (1932), S. 868—880.

⁵⁵ Das Gesetz ist abgedruckt bei William G. *Welk*: Fascist Economic Policy. An Analysis of Italy's Economic Experiment. Cambridge 1938. Appendix I, S. 287—292.

⁵⁶ „Britain's Industrial Future“. Being the Report of the Liberal Industrial Inquiry. London 1928.

hafter britischer Nationalökonom, darunter John Maynard Keynes⁵⁷, entstanden war, bejahte zwar die Initiative des Unternehmers, forderte aber gleichzeitig ein System industrieller Selbstverwaltung; es lehnte eine bürokratische Bevormundung der Wirtschaft ab, befürwortete jedoch eine Aufsicht des Staates über alle wirtschaftlichen Vorgänge. „Das System wirtschaftlicher Maßnahmen, das zur Rekonstruktion und Leistungssteigerung der englischen Wirtschaft empfohlen wird, dürfte zutreffend mit dem Worte ‚Planwirtschaft‘ gekennzeichnet sein“⁵⁸. Bescheiden nahmen sich dagegen die Pläne zur wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands aus. Immerhin wertete Meyer zu Schwabedissen die Gutachten und Denkschriften zur Planung des deutschen Agrar- und Siedlungswesens⁵⁹ als Anzeichen zunehmender staatlicher Planung in der Marktwirtschaft⁶⁰. Gerade diese deutschen Beispiele offenbaren aber, daß es sich bei diesen langfristigen Entwicklungsplänen nicht um eine zentrale Planung des Wirtschaftsprozesses handelte, sondern um eine Planung der Wirtschaftspolitik, um eine Koordination bestimmter wirtschaftspolitischer Maßnahmen über einen längeren Zeitraum hinweg.

Gemeinsam war allen Befürwortern eines „geplanten“ Kapitalismus die lebhafteste Zustimmung zur Bildung zahlreicher Kartelle und Syndikate⁶¹, in denen sie — neben den Genossenschaften und den Gewerkschaften — die eigentliche Basis für den Aufbau eines Mischsystems zwischen kapitalistischer und sozialistischer Wirtschaftsordnung erblickten⁶². Diese Beurteilung der Entwicklung der Wirtschaftsverfassung entsprach der Ansicht bedeutender Wirtschaftswissenschaftler um 1930. Aus volkswirtschaftlicher Sicht argumentierte z. B. Adolf Weber: „Wie man sich aber auch zu den Gewerkschaften und den Kartellen stellen mag, . . . , sicher ist, daß wir beide Organisationen in unserer Volkswirtschaft gar nicht mehr entbehren können, weil wir auf eine gewisse Organisation der Konkurrenz nicht mehr zu verzichten in der Lage sind“⁶³. Eugen Schmalenbach, der Betriebswirt, bemerkte

⁵⁷ Vgl. John Maynard Keynes: Das Ende des Laissez-Faire. Ideen zur Verbindung von Privat- und Gemeinwirtschaft. München und Leipzig 1926.

⁵⁸ Charlotte Leubuscher: Das wirtschaftliche Reformprogramm der britischen Liberalen. Jb. f. Nat. u. Stat., 128 (1928), S. 733.

⁵⁹ Vgl. z. B. Max Sering, Hans Jürgen Seraphim, Emil Lang, Constantin von Dietze: Denkschrift über „Die veränderten wirtschaftlichen Grundlagen der ländlichen Siedlung“. Archiv für innere Kolonisation 1931.

⁶⁰ Meyer zu Schwabedissen: a.a.O., S. 40/41.

⁶¹ Einen Überblick über die umfassende Kartellierung der deutschen Wirtschaft während der Weltwirtschaftskrise vermittelt Udo Horst Bychelberg: Merkmale der gebundenen Wirtschaft. Wirtschaftsdienst, 41 (1932), S. 1387 f.

⁶² Vgl. Schröder: a.a.O., S. 101 ff. — Heinrich: Ständewesen, 2. Aufl., a.a.O., S. 205, 211, 219, 234. — Spann: Bedeutung des ständischen Gedankens, a.a.O., S. 11.

⁶³ Adolf Weber: Gewerkschaften und Kartelle als Marktverbände. Jb. f. Nat. u. Stat. 134 (1931), S. 722. Die Rolle der Gewerkschaften als Marktverbände kann nicht mit der Tätigkeit der Kartelle und Syndikate gleichgesetzt werden, da infolge

hierzu, „die dem Zeitalter der freien Wirtschaft folgende Ordnung dagegen ist, ... eine solche, die durch Kartelle, Trusts und andere Monopolgebilde ... gekennzeichnet ist und die gegenüber dem, was vorher war, die mannigfachsten Züge der Gebundenheit aufweist“⁶⁴.

Kartelle und Syndikate bilden also, wenn auch nicht in ihrer augenblicklichen mangelhaften, sondern in einer „weiter entwickelten“ Form den Grundstein für das Wirtschaftssystem des geplanten Kapitalismus, dessen Funktionsweise im folgenden aufgezeigt werden soll.

III. Die Planung und Lenkung des Wirtschaftsprozesses in der kapitalistischen Planwirtschaft

1. Die Bildung des gesamtwirtschaftlichen Plansystems

Vom äußeren Aufbau her ähnelt das Modell der kapitalistischen Planwirtschaft, das Meyer zu Schwabedissen vorschwebt, dem Planungs- und Lenkungsapparat der Zentralverwaltungswirtschaft. Aus den besten Sachverständigen des Landes soll nämlich eine „staatliche überparteiliche Plankommission“ gebildet werden, „ein Generalstab der Volkswirtschaft“, der „den Plan“ aufstellt und anhand eines solchen Planes alle Maßnahmen auf dem Gebiet der Handels-, Finanz- und Sozialpolitik kontrolliert⁶⁵. Doch enden bereits hier die Anleitungen für die zentrale Wirtschaftsplanung, denn der Verfasser stellt nur noch resignierend fest: „Die Aufstellung des Wirtschaftsplans ist eine schwere, längere Zeit in Anspruch nehmende Arbeit. Der Plan ist niemals vollendet. Er muß immer wieder der Dynamik volkswirtschaftlicher Entwicklung angepaßt werden“⁶⁶. Die weiteren Ausführungen über Pläne agrarischer Handelspolitik, Steuerpolitik, Kreditpolitik, Wohnungspolitik, Bildungs- und Siedlungspolitik offenbaren jedoch, daß Meyer zu Schwabedissen nicht die zentrale Planung des Wirtschaftsprozesses meint, wenn er „Planwirtschaft“ fordert, sondern die Planung und die Koordination der wirtschaftspolitischen Maßnahmen des Staates⁶⁷, mit deren Hilfe die dezentralen Planentscheidungen der Haushalte, der Unternehmer und der staatlichen Behörden in be-

der „anormalen Marktreaktion“ der Anbieter auf den Arbeitsmärkten ein freier Wettbewerb zu gesamtwirtschaftlichen Schäden führen würde. — Vgl. Eduard Wilke: Art. Arbeitsmarkt. In: HdSw Bd. I. 1956. S. 326—332.

⁶⁴ Eugen Schmalenbach: Die Betriebswirtschaftslehre an der Schwelle der neuen Wirtschaftsverfassung. Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung, 22 (1928), S. 241.

⁶⁵ Meyer zu Schwabedissen: a.a.O., S. 39.

⁶⁶ Meyer zu Schwabedissen: a.a.O.

⁶⁷ Vgl. zu dieser Auffassung von „Wirtschaftsplanung“ Moritz Julius Bonn: Der neue Plan als Grundlage der deutschen Wirtschaftspolitik. München, Leipzig 1930.

stimmte Richtungen der Produktion und der Konsumtion gelenkt werden können⁶⁸. Eine staatliche Planung des rechtlich-institutionellen Rahmens der Marktwirtschaft, innerhalb dessen der arbeitsteilige Wirtschaftsprozeß abläuft, ist ohnehin unerläßlich⁶⁹.

Auch *Schröders* „Plankapitalismus“ beruht auf der dezentralen Planung des Wirtschaftsprozesses, die aber in seinem Modell so geordnet werden soll, daß sie eine „genaue“ Abstimmung zwischen kaufkräftiger Nachfrage und mengenmäßigem Angebot gewährleistet⁷⁰. Gegenstand der Ordnung der bisherigen „ungeplanten“ Marktwirtschaft bilden nach seinem Entwurf die Märkte. Auf den Märkten für Konsumgüter müssen alle Anbieter einem Verkaufsverband beitreten, der allein berechtigt ist, am Markt „Bestellungen“ entgegenzunehmen und diese als Aufträge an die angeschlossenen Betriebe zu verteilen. In den Industrien der Investitionsgüter werden „Ein- und Verkaufsverbände für Beschaffungsmittel“ gegründet⁷¹. Dem „Ein- und Verkaufsverband für Lokomotiven“ gehören beispielsweise alle Produzenten von Lokomotiven und alle Nachfrager nach Lokomotiven an. Der Verband übernimmt nun die Aufgabe, Bedarf und Erzeugung aufeinander abzustimmen. Sein Ziel besteht darin, durch Marktbeobachtung und durch eine entsprechende Verteilung der Finanzierungsmittel ein „Übermaß an Investitionsgütern“ zu verhindern. Bereits der äußere Aufbau dieser Marktverbände erweckt den Verdacht, der Plankapitalismus ersetze den Mechanismus der Marktpreise durch einen schwerfälligen bürokratischen Apparat, der „nur zu einem etwas zweifelhaften Nutzeffekt“ führe⁷². Überdies beweist das Beispiel der deutschen Industrie für Personenkraftwagen, die 1930 wegen des heftigen Wettbewerbs auf den Märkten gemeinsam mit dem Institut für Konjunkturforschung Marktanalysen erarbeitete, daß für eine sorgfältige Marktbeobachtung staatliche Zwangsverbände nicht notwendig sind⁷³. Außerdem werden in der Marktwirtschaft auf vielen bedeutenden Märkten schon vor Beginn der Produktion Angebot und Nachfrage aufeinander abgestimmt, indem zuerst Verkaufsmengen,

⁶⁸ Diese Beeinflussung der dezentralen Planung durch die staatliche Wirtschaftspolitik kann durch eine „Wirtschaftsregelung“ und durch eine „Wirtschaftslenkung“ erfolgen. Während diese mit einer Verpflichtung zu entsprechendem Handeln verbunden ist, kommt es bei jener darauf an, Anreize zu einer Anpassung an wirtschaftspolitische Verordnungen zu geben. Elisabeth *Liefmann-Keil*: Einführung in die Politische Ökonomie. Freiburg, Basel und Wien 1964. S. 195/96.

⁶⁹ Vgl. Walter *Eucken*: Grundsätze der Wirtschaftspolitik. 3. Aufl. Tübingen, Zürich 1960. S. 193 f.

⁷⁰ *Schröder*: a.a.O., S. 101.

⁷¹ *Schröder*: a.a.O., S. 101 ff.

⁷² Kurt *Sting*: Besprechung von *Schröder*: a.a.O., Jb. f. Nat. u. Stat., 139 (1933), S. 766.

⁷³ Meldung der Frankfurter Zeitung vom 21. 1. 1930. — Vgl. dazu Horst *Wagenführ*: Marktbeobachtung. Jb. f. Nat. u. Stat., 132 (1930), S. 66—81.

Bedingungen und Preise ausgehandelt werden, ehe die betreffenden Güter hergestellt werden. „Wozu sonst Modevorführungen, Ausstellungen und Messen aller Art, Ausschreibungen und langfristige Lieferverträge⁷⁴?“

Nicht zu übersehen ist ferner die große Ähnlichkeit der Ein- und Verkaufsverbände mit den Syndikaten. *Schröder* verkennt diesen Sachverhalt keineswegs, glaubt aber, die volkswirtschaftlichen Nachteile der Kartelle und Syndikate im Plankapitalismus überwinden zu können⁷⁵. Er verweist dazu auf das Beispiel der „industriellen und kommerziellen Zusammenarbeit“ in der Scheren- und Stangenindustrie, die 1928 mit der Zielsetzung beschlossen wurde, „sich zum freundschaftlichen Gedankenaustausch“ in allen Fragen zusammenzufinden, „die weder in die Produktion noch in die Freiheit der Preisgestaltung eingreifen ...“ Allerdings „empfiehlt“ die Vereinigung ihren Mitgliedern die Festlegung von Verkaufspreisen, „welche für den Händler einen angemessenen Verdienst einschließen, die aber weder über- noch unterboten werden sollen“⁷⁶.

Nun bilden möglichst starre Preise eine unerläßliche Voraussetzung für die Aufgabe der Marktverbände, die Produktion mit der Nachfrage zu koordinieren⁷⁷. Ferner entsprach die Forderung nach einer „Festigkeit“ der Warenpreise den Erfahrungen der Weltwirtschaftskrise, als die deutsche Regierung vergeblich versuchte, den Preisverfall aufzuhalten⁷⁸. Der Einwand schließlich, stabile Preise innerhalb kartellierter Wirtschaftszweige würden durch ein um so stärkeres Schwanken der Preise im nicht kartellierten Bereich der Wirtschaft erkauf⁷⁹, trifft die Marktverbände des Plankapitalismus nicht, da ja alle Unternehmungen in allen Wirtschaftszweigen diesen Verbänden angeschlossen sind. Vermag indessen eine völlig durchkartellierte Marktwirtschaft im Wirtschaftsabschwung starre Preise auf allen Märkten zu gewährleisten? Schrumpft die Nachfrage im Konjunkturrückgang, so werden Verbände, die auf Märkten mit unelasti-

⁷⁴ *Willgerodt*: a.a.O., S. 195.

⁷⁵ Genau wie *Schröder* waren viele Zeitgenossen überzeugt, bei Kartellen und Syndikaten sei „das Streben nach bewußter Herstellung von Einklang zwischen Produktion und Verbrauch“ eine „nichtkapitalistische“ Eigenschaft, die sie mit der sozialistischen Planwirtschaft teilten. *Abraham Schiff*: Untersuchung über Beziehungen zwischen Planwirtschaft und Kartell. Diss. Basel 1936. S. 30.

⁷⁶ Meldung der Frankfurter Zeitung vom 7. 9. 1928. (Bei *Schröder* zitiert) S. 155 f.

⁷⁷ *Schröder*: a.a.O., S. 115.

⁷⁸ Vgl. *Ferdinand A. Hermens*: Das Kabinett Brüning und die Depression. In: *Ferdinand A. Hermens* und *Theodor Schieder* (Hrsg.): Staat, Wirtschaft und Politik in der Weimarer Republik. Festschrift für *Heinrich Brüning*. Berlin 1967. S. 293.

⁷⁹ Vgl. *Werner Fricke*: Kollektivmonopole. Die Rolle der Kartelle in der Volkswirtschaft. Heidelberg 1956. S. 120/121.

scher Nachfrage anbieten, bei starren Verkaufspreisen erheblich größere Teile der noch vorhandenen Kaufkraft an sich ziehen, als dies bei Wettbewerb der Fall wäre. Die Leidtragenden sind die Verkaufsverbände, die elastisch nachgefragte Güter produzieren und die sich nun mit einem entsprechend geringeren Teil der Nachfrage begnügen müssen⁸⁰. Die Verzerrungen im Wirtschaftsgefüge, die der Plankapitalismus auf diese Weise auslöst, werden noch durch zwei andere Sachverhalte verstärkt. Zunächst konnte durch empirische Untersuchungen die Behauptung widerlegt werden, Syndikate und Kartelle könnten im Wirtschaftsabschwung immer und überall stabile Preise gewährleisten⁸¹. Außerdem eignen sich nicht alle Wirtschaftszweige gleich gut für eine Kartellierung und für die Bildung von Ein- und Verkaufsverbänden. Für nahezu homogene Produkte wie Kohle und Kali lassen sich ohne weiteres funktionsfähige Syndikate bilden. Je differenzierter aber die angebotenen Produkte in Qualität und Ausstattung werden, desto schwieriger wird die Aufgabe des Verkaufsverbandes, Angebot und Nachfrage aufeinander abzustimmen⁸². Wie alle Syndikate, so hat auch der Verkaufsverband die Möglichkeit, trotz des starken Nachfragerückgangs unrentable Betriebe eine Zeitlang durchzuschleppen. Diese Maßnahme freilich trägt nicht zur Bekämpfung der Krise bei, ersetzt sie doch die Arbeitslosigkeit durch eine „Vollbeschäftigung bei Unterversorgung“⁸³, bei der die Arbeitskräfte in unproduktiver Weise beschäftigt werden.

Die Kapitalmärkte sollen schließlich im Plankapitalismus zugunsten einer „Kapitalverwaltung“ verschwinden⁸⁴. Tatsächlich hatte der Zinsmechanismus während der Weltwirtschaftskrise versagt, denn trotz des Abschwungs verharrten die Zinssätze auf einem hohen Stand und drosselten damit die ohnehin spärliche Investitionstätigkeit der Unternehmer⁸⁵. Ob aber die Kapitalverwaltung in Form einer staatlichen Anlagebank geeignet ist, die Investitionsfreudigkeit zu heben, ob sie überhaupt in der Lage ist, die Rentabilität einer Investition abzuschätzen⁸⁶, bleibt ebenso fraglich wie der Versuch, die Grundrente als

⁸⁰ *Fricke*: a.a.O., S. 122/123.

⁸¹ Siehe z. B. *Franz Eulenburg*: Die gegenwärtige Wirtschaftskrise. Jb. f. Nat. u. Stat., 79 (1902), S. 366, 367, 368.

⁸² Bei Produktdifferenzierung besteht lediglich die Möglichkeit, durch ein „Mindestpreis-Kartell“ den Wettbewerb zu beschränken. *Günter Wöhe*: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. 6. Aufl. Berlin u. Frankfurt 1964. S. 122.

⁸³ *Eucken*: Grundsätze, a.a.O., S. 141 f.

⁸⁴ *Schröder*: a.a.O., S. 113 f.

⁸⁵ Der hohe Stand der Zinssätze während der Depression war eine internationale Erscheinung. *Hermens*: a.a.O., S. 295.

⁸⁶ Vgl. *Carl Föhl*, Diskussionsbeitrag. In: *Alfred Plützo* (Hrsg.): Planung ohne Planwirtschaft. Frankfurter Gespräch der List Gesellschaft 7.—9. 6. 1963. Basel-Tübingen 1963. S. 247.

Entgelt für Bodennutzungen obrigkeitlichen Regelungen zu unterwerfen, um die Verwendung der knappen Bodenfläche zu „planen“⁸⁷. „Wie ... der Kapitalzins dafür sorgt, daß nicht jede Landstadt eine Untergrundbahn baut, so verhütet die Grundrente die Anlage von Kartoffelfeldern in den Geschäftsstraßen der Großstadt“⁸⁸. Der Plankapitalismus, der den „Knappheitsmesser Preis“ durch die Bildung von Verkaufsverbänden funktionsunfähig macht⁸⁹, bleibt damit auch in der Phase des Wirtschaftsabschwungs der freien, „ungeplanten“ Marktwirtschaft unterlegen. Die relative Starrheit der Preise in den kartellierten Wirtschaftszweigen verhindert eine Anpassung der Produktion an die gesunkene Nachfrage und verzögert einen wirtschaftlichen Aufschwung ebenso wie die bürokratische Verteilung des Kapitals. Die „Vollbeschäftigung bei Unterversorgung“ vermag das Problem der Arbeitslosigkeit nur zu verschleiern, nicht aber zu lösen.

Große Ähnlichkeit mit den „Einkaufs- und Verkaufsverbänden“ Schröders weisen die „Bezugs- und Absatzorganisationen“ auf, mit denen Heinrich die ständische Wirtschaftsordnung zur Bekämpfung der Depression ausstatten will. Im Mittelpunkt der ständischen Wirtschaftsordnung⁹⁰ steht das „wirtschaftliche Ständehaus“, das „unter der Oberleitung des Staates“ „grundsätzlich alle auf die Selbstversorgung der Volkswirtschaft, auf die Entfaltung des inneren Marktes abzielenden Gesetze“ entwirft und verabschiedet⁹¹. Den Unterbau des wirtschaftlichen Ständehauses bilden die Spitzenverbände oder Fachgruppen, z. B. die Fachgruppe „Lebensmittelindustrie“, die ihrerseits wieder in Oberverbände zerfällt, nämlich in die Berufsstände im eigentlichen Sinne, die „Zünfte“, z. B. in den Oberverband der Konservenindustrie oder der Obstverwertung⁹². Die „Zünfte“ und die „Spitzenverbände“ füllen die Rahmengesetzgebung des Ständehauses als „Selbstverwaltungskörper“ mit „arteigenem Leben“ aus⁹³. Diese Spitzenverbände sollen nun durch den Ausbau von Bezugs- und Absatzorganisationen, „die zwischen den großen Wirtschaftszweigen selbst, zwischen den Spitzenverbänden, vor allem aber auch zwischen den im Ablauf der Erzeugung aufeinanderfolgenden Geschäftszweigen (Fachständen und Teilfachständen) vermitteln, Wirtschaftskrisen bekämpfen. Ebenso wie im Plankapitalismus besteht die Aufgabe dieser Ver-

⁸⁷ Schröder: a.a.O., S. 135/36.

⁸⁸ Wilhelm Röpke: Die Lehre von der Wirtschaft. 8. Aufl. Erlenbach-Zürich, Stuttgart 1958. S. 250/51.

⁸⁹ Werner Bosch: Marktwirtschaft — Befehlswirtschaft. Heidelberg 1960. S. 25.

⁹⁰ Siehe hierzu Spann: Der wahre Staat, a.a.O., § 33, S. 203—234.

⁹¹ Walter Heinrich: Das wirtschaftliche Ständehaus unter Voraussetzung berufständischer Organisation der Volkswirtschaft. Ständisches Leben, 1931, S. 474. — Heinrich: Ständewesen, 2. Aufl. a.a.O., S. 198—203.

⁹² Heinrich: Ständewesen, 2. Aufl. a.a.O., S. 203—239 und Anhang II.

⁹³ Spann: Der wahre Staat, a.a.O., S. 225.

bände darin, das mengenmäßige Angebot und die kaufkräftige Nachfrage genau aufeinander abzustimmen und damit — bei Ausschaltung des „verteuernden“ Zwischenhandels — „Erschütterungen, Absatzstockungen, Übererzeugungen, Über- oder Unteranlagen von Kapital“ zu verhindern oder zumindest abzumildern. „Es ist gar kein Zweifel“ versichert *Heinrich*, „daß auch die Kontigentierungspolitik der Kartelle und der sogenannten ‚vertikalen‘ Trusts von heute auf diese Stabilisierung oder Verstetigung ausgeht“⁹⁴. Dieser Vergleich entwertet freilich das Projekt der Bezugs- und Absatzorganisationen, weil Kartelle und Konzerne durch ihre Preis- und Mengenpolitik keine Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung und auch keine Verstetigung“ der konjunkturellen Schwankungen gewährleisten können. Empirische Untersuchungen, die *Wagenführ* vornahm, führten nämlich zu der Feststellung, „daß infolge der Bindungen durch Kartellpreise und Tariflöhne die Elastizität der Wirtschaft stark eingeschränkt wird, derart, daß zum mindesten während des Konjunkturzyklus von 1926 bis 1932 die Wirkungen des konjunkturellen Anstiegs wie des Abstiegs nicht unwesentlich intensiviert worden sind“⁹⁵.

Das Modell der kapitalistischen Planwirtschaft, das *Ungern-Sternberg* entwirft, bildet eine Weiterentwicklung des Plankapitalismus. In seinem „Gesetzentwurf betreffend die organisatorische Vereinigung von Firmen eines Industriezweiges und die Bildung von Zentralkontrollstellen“⁹⁶ wird die Reichsregierung nach Artikel 156 der Weimarer Verfassung ermächtigt⁹⁷, „zwecks Steigerung der Gütererzeugung und Erzielung möglichst großer Wirtschaftlichkeit (Planmäßigkeit), die Firmen und Werke eines Industriezweiges zu einer Produktions- und Absatzgemeinschaft zu vereinigen ... und sie der Oberleitung einer Zentralkontrollstelle (weiter Zentrale genannt) zu unterstellen“⁹⁸. Diese Zentrale erhält die Rechtsform einer GmbH oder einer AG. Die Anteile dieser Gesellschaft übernehmen im Verhältnis 11 : 9 das Reich und die Vereinigung der Firmen, die der Zentrale unterstellt sind. Das Reich ist berechtigt, eine gewisse Quote seiner Anteile deutschen Freistaaten abzutreten. Die Aufgabe der Zentrale besteht in der Aus-

⁹⁴ *Heinrich*: Ständewesen, 2. Aufl., a.a.O., S. 210/11.

⁹⁵ Horst *Wagenführ*: Kartellpreise und Tariflöhne im Konjunkturverlauf. Jb. f. Nat. u. Stat., 138 (1933), S. 517.

⁹⁶ v. *Ungern-Sternberg*: a.a.O., S. 67—71.

⁹⁷ Art. 156, Abs. 2 der Reichsverfassung lautete: „Das Reich kann ferner im Falle dringenden Bedürfnisses zum Zwecke der Gemeinwirtschaft durch Gesetz wirtschaftliche Unternehmungen und Verbände auf der Grundlage der Selbstverwaltung zusammenschließen mit dem Ziele, die Mitwirkung aller schaffenden Volksteile zu sichern, Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Verwaltung zu beteiligen und Erzeugung, Herstellung, Verteilung, Verwendung, Preisgestaltung sowie Ein- und Ausfuhr der Wirtschaftsgüter nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen zu regeln.“

⁹⁸ § 1 des „Gesetzentwurfs“.

arbeitung eines Wirtschaftsprogramms, das ein Produktions- und ein Vertriebsprogramm für eine bestimmte Wirtschaftsperiode enthält⁹⁹. Durch die Beteiligung des Staates sollen offenbar die Nachteile vermieden werden, die private Produktions- und Absatzgemeinschaften hervorrufen könnten. Angesichts des Übergewichts des Staates bei der Ausarbeitung des „Wirtschaftsprogramms“ — man denke an das Beteiligungsverhältnis 11 : 9 zugunsten des Staates — droht indessen die Gefahr, daß der Wirkungsgrad der Wirtschaftsplanung durch ständige Konflikte zwischen den Interessen der Unternehmer und des Staates herabgesetzt wird. *Ungern-Sternberg* hofft jedoch, wie sogleich gezeigt werden wird, sein Modell der kapitalistischen Planwirtschaft durch einen Kranz von Leistungsanreizen und Interessenkontrollen funktionsfähig zu erhalten.

2. Das System von Leistungsanreizen und Leistungskontrollen

Die kapitalistische Planwirtschaft, wie sie *Meyer zu Schwabedissen* vorschwebt und wie sie im Plankapitalismus *Schröders* verkörpert wird, beruht auf der dezentralen Planung und Lenkung des Wirtschaftsprozesses. Als Anreiz zu wirtschaftlichen Leistungen dient in erster Linie das Eigeninteresse der wirtschaftenden Staatsbürger, vor allem das Interesse der Unternehmer am Gewinn¹⁰⁰. Gerade das Eigeninteresse der Unternehmer wird indessen im Plankapitalismus eingeschränkt. Da jeder Unternehmer einem Verkaufsverband angehören muß und deshalb nicht selber als Anbieter am Markt auftreten kann, erlahmt das Interesse, durch besonders gute Leistungen und günstige Preise zusätzliche Nachfrager zu gewinnen. Zwar glaubt *Schröder*, innerhalb des Verkaufsverbandes einen Wettbewerb unter den angeschlossenen Firmen aufrechtzuerhalten, doch nennt er keine konkreten Maßnahmen, die verhindern könnten, daß der Verband die Rolle eines Syndikats übernimmt¹⁰¹. Verkümmert jedoch der Wettbewerb innerhalb des Marktverbandes, dann erlischt auch die Wirkung der Kontrollen wirtschaftlichen Handelns, die durch das Selbstinteresse, durch die Reaktion der Konkurrenten und durch das Verhalten der Konsumenten ausgelöst werden¹⁰². Funktionsfähig bleibt

⁹⁹ § 5, Abs. 3 des „Gesetzentwurfs“.

¹⁰⁰ Die Leistungen der Unternehmer werden von beiden Autoren gewürdigt. *Schröder*: a.a.O., S. 104/105 und *Meyer zu Schwabedissen*: a.a.O., S. 36. — *v. Moellendorff* schrieb bereits 1919 in einer Denkschrift zur praktischen Sozialisierung, es sei „schließlich dem Gemeinwohl geradezu schädlich, wenn man die mit dem Unternehmertum häufig eng verbundenen betriebstechnischen Fertigkeiten des geistigen Arbeiters lähmt oder verdrängt“. *v. Moellendorff*: a.a.O., S. 102.

¹⁰¹ *Schröder*: a.a.O., S. 102//103.

¹⁰² Zum System der Leistungsanreize und -kontrollen in der Marktwirtschaft siehe *Hensel*: Planwirtschaft, a.a.O., S. 328/329.

allein die staatliche Kontrolle wirtschaftlicher Leistungen, die eine allmähliche Hinwendung zur „Behördenwirtschaft“ bedeutet¹⁰³.

Ausführlich beschäftigt sich *Heinrich* als Vertreter der ständischen Wirtschaftslehre mit der Frage, ob die Verdrängung des Wettbewerbs durch eine „ständische Organisierung“ der Wirtschaft nicht deren Leistungsfähigkeit mindern würde, ob dadurch nicht „jede Initiative der Wirtschaftsführer und damit jedes vorwärtstreibende dynamische Element aus dem Wirtschaftsleben ausgeschaltet würde“¹⁰⁴. Daß *Heinrich* den Wettbewerb durchaus „als eine Veranstaltung zur Stimulierung der Leistung wie eine solche zur Steuerung und Koordination des Wirtschaftsprozesses“¹⁰⁵ hält, beweist sein Eintreten für den Qualitäts- und Substitutionswettbewerb, der auch in der ständischen Wirtschaftsordnung durchgeführt werden soll¹⁰⁶. Die Gründung der Bezugs- und Absatzorganisationen erstickt freilich jeden Preiswettbewerb im Austauschprozeß, da sich nun am Markt nur noch zwei Verbände gegenüberstehen. *Heinrich* hofft jedoch, daß die Kostenersparnisse, die diese Verbände erzielten, Preiserhöhungen vermeiden würden. „Das, was heute ein Heer von Agenten, Händlern, Reisenden leistet, verrichten sachkundige Vertreter von Berufsständen; was mit hohen Kosten geschieht, vollzieht sich somit in der Hauptsache in Verhandlungen von einer Spitzenkorperschaft zur anderen, von Ausschuß zu Ausschuß, zwischen den Abteilungen der berufsständischen Ämter. Daß damit auch die Preisgestaltung und Preispolitik eine grundsätzliche Wandlung erfährt, ist wohl einleuchtend. Dafür bieten wohl schon die heutigen Kartelle, Konzerne und Genossenschaften zum Teil Vorbilder“¹⁰⁷. Abgesehen von der Frage, ob die bürokratische Abwicklung der Ein- und Verkäufe die Kosten tatsächlich senken werde, werden hier offensichtlich betriebswirtschaftliche mit volkswirtschaftlichen Vorteilen verwechselt. Zweifellos sind die Vertriebskosten eines Syndikats geringer als die einer Reihe konkurrierender Unternehmen mit eigenen Verkaufsabteilungen. Niemand aber zwingt das Syndikat, die Kostenersparnisse in eine Senkung der Verkaufspreise umzuwandeln. Den Sachverhalt, daß auch innerhalb der Zunft der Wettbewerb weitgehend eingeschränkt wird, rechtfertigt *Heinrich* mit „der Überlegenheit der organisierenden Kraft einer berufsständischen Ordnung gegenüber jener des Wettbewerbs“¹⁰⁸. Nach seiner Ansicht wirkt

¹⁰³ Gerade die „Behördenwirtschaft“ lehnt *Schröder* jedoch entschieden ab. (*Schröder*: a.a.O., S. 104/105). — Zur volkswirtschaftlichen Beurteilung siehe *Erich Carell*: Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 12. Aufl. Heidelberg 1966. S. 47—50.

¹⁰⁴ *Heinrich*: Ständewesen, 2. Aufl., a.a.O., S. 233.

¹⁰⁵ *Röpke*: Art. Wettbewerb II, a.a.O., S. 32.

¹⁰⁶ *Heinrich*: Ständewesen, 2. Aufl., a.a.O., S. 234—235.

¹⁰⁷ *Heinrich*: Ständewesen, 2. Aufl., a.a.O., S. 211.

¹⁰⁸ *Heinrich*: Ständewesen, 2. Aufl., a.a.O., S. 230.

der Wettbewerb „blind und mechanisch“, obendrein begünstigt er eine ungesunde Ausdehnung vieler Wirtschaftszweige und gefährdet wirtschaftlich schwache Betriebe, die im Rahmen einer berufsständischen Gliederung „eine gewisse Geborgenheit und Aufgehobenheit“ genießen¹⁰⁹. Die Kosten der Geborgenheit unrentabler Betriebe trägt allerdings in Form von Subventionen aus Steuermitteln oder von überhöhten Verkaufspreisen die Gemeinschaft, die diese Fehllenkung von Produktionsfaktoren durch eine schlechtere Versorgung bezahlen muß. Eine langfristig bestehende Überkapazität in einem Gewerbe deutet außerdem auf eine Unterdrückung des wettbewerblichen Ausleseprozesses hin, die z. B. durch Kartellverträge und durch die Bildung von Konzernen hervorgerufen werden kann¹¹⁰.

Als problematisch erweist sich ferner *Heinrichs* Beweisführung, die ständische Wirtschaftsordnung werde die schädlichen Auswirkungen der Rationalisierung lindern, die sich bereits vor dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise in Deutschland zeigten¹¹¹. „Schon heute versuchen ja Gewerkschaften und Kartelle mit Erfolg, krisenhafte Wirkungen von Erfindungen und Rationalisierungen abzuschwächen oder auf einen längeren Zeitraum zu verteilen; z. B. bei der Einführung der Setzmaschinen im Druckereigewerbe; bei der Einführung der Flaschenblasmaschinen im europäischen Flaschenkartell...“¹¹². In solchen Fällen wird jedoch die Sicherung einiger Arbeitsplätze durch veraltete Produktionsverfahren und hohe Produktionskosten erkaufte. Unbeantwortet bleibt schließlich die Frage, ob die Kontrolle wirtschaftlicher Leistungen durch die Marktpartner — Konkurrenten wie Kunden — nicht wirksamer ist als die Disziplin der Mitglieder einer ständischen Zunft¹¹³, ob es nicht doch einer staatlichen Kontrolle des Marktverhaltens der „Zünfte“ bedarf.

Naheliegend ist deshalb die Lösung *Ungern-Sternbergs*, der in seinem Modell der kapitalistischen Planwirtschaft den Staat von vornherein an der Leitung der Verkaufsorganisationen beteiligen möchte, wobei freilich die Unternehmerinitiative nicht beschnitten werden soll. „Die Unternehmerschaft verfügt über eine große Summe von praktischen Erfahrungen und technischem Wissen, die für eine planwirtschaftliche Industrieleitung ebenso notwendig sind wie zur Führung

¹⁰⁹ *Heinrich*: Ständewesen, 2. Aufl., a.a.O.

¹¹⁰ Vgl. *Herbert Giersch*: Allgemeine Wirtschaftspolitik. 1. Bd.: Grundlagen. Wiesbaden 1960. S. 200 f.

¹¹¹ Vgl. *Robert A. Brady*: The Rationalization Movement in German Industry. A Study in the Evolution of Economic Planning. Berkeley 1933.

¹¹² *Heinrich*: Ständewesen, 2. Aufl., a.a.O., S. 219.

¹¹³ „Der Wettbewerb isoliert die Wirtschaftler und stellt sie auf sich selbst, während die ständische Organisation die Kräfte der einzelnen Wirtschaftler vereinigt und zusammenführt.“ *Heinrich*: a.a.O., S. 219.

eines kapitalistischen Unternehmens“¹¹⁴. Der Wettbewerb freilich, der die Unternehmer zu wirtschaftlichen Leistungen zwingen würde, wird eingestellt: „Ein kaufmännischer Wettbewerb zwischen den einer Zentrale unterstellten Firmen darf weder auf den inländischen noch auf den ausländischen Märkten stattfinden“¹¹⁵. Allerdings ist die Senkung der Kosten auch in der „geplanten Industriewirtschaft“ nur durch ein „selbstsüchtiges Motiv“, durch die „private Interessiertheit“ zu erreichen¹¹⁶. Diese „private Interessiertheit“ der im Marktverband zusammengeschlossenen Unternehmen soll die Zentrale durch ihre Preispolitik herstellen. Die Preise, zu denen die Zentrale die Erzeugnisse ihrer Betriebe am Markt verkauft, sind nämlich so zu berechnen, daß sie am Schluß des Geschäftsjahres die Herstellungskosten desjenigen oder derjenigen Werke decken, die jeweils die höchsten Herstellungskosten haben, aber zur Befriedigung des Bedarfes noch herangezogen werden müssen¹¹⁷. Zweifellos erhöht bei dieser Art der Preiskalkulation jedes rentabel arbeitende Unternehmen durch eine Senkung der Produktionskosten seinen Gewinn. Vermag dieser zusätzliche Gewinn jedoch den Zweck der Planung der Industriewirtschaft zu fördern, die „möglichst ausgiebige und wohlfeile“ Belieferung der Bevölkerung mit den wichtigsten Dingen des täglichen Bedarfs¹¹⁸? Niemand zwingt diejenigen Unternehmer, die erfolgreich Rationalisierungen durchführen, ihre Kostenersparnisse in Form gesenkter Verkaufspreise an die Konsumenten weiterzugeben. Die Preise setzt nämlich die Zentrale nach Maßgabe der Kostenstruktur des Grenzbetriebs fest, für den jedoch kein Zwang zur Rationalisierung besteht, da der Verkaufspreis auch diesem Betrieb eine Gewinnmarge sichern soll¹¹⁹.

Allerdings sollen die Menge und die Qualität der produzierten Waren durch einen Wettbewerb innerhalb des Wirtschaftszweiges erhöht werden. Diesen internen Wettbewerb „organisiert“ die Zentrale, „um die Leistungsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Werke“ zu steigern, indem sie Prämien für die besten Leistungen ausbezahlt¹²⁰. Ob die Prämien jedoch wirklich einen Leistungsanreiz ausüben, hängt davon ab, ob ihre Höhe den ständigen Wettbewerbsdruck, den kein

¹¹⁴ v. Ungern-Sternberg: a.a.O., S. 66. Vgl. auch S. 92/93.

¹¹⁵ § 5, Abs. 8 des „Gesetzentwurfs“.

¹¹⁶ v. Ungern-Sternberg: a.a.O., S. 76. — Bemerkenswert ist ein Vergleich mit dem System von Leistungsanreizen und -kontrollen in den modernen Zentralverwaltungswirtschaften. (Hensel, a.a.O., S. 335 f.)

¹¹⁷ v. Ungern-Sternberg: a.a.O., S. 48. Während also im „Plankapitalismus“ eine rechtlich freie, faktisch durch die Verkaufverbände gebundene Preisbildung herrscht, ist die „geplante Industriewirtschaft“ durch eine administrative Preisfestsetzung gekennzeichnet. — Vgl. Thalheim: a.a.O., S. 335.

¹¹⁸ v. Ungern-Sternberg: a.a.O., S. 77.

¹¹⁹ v. Ungern-Sternberg: a.a.O.

¹²⁰ § 5, Abs. 6 des „Gesetzentwurfs“.

Unternehmer wünscht¹²¹, aufwiegt. Allzuleicht könnten auch die in der Zentrale vertretenen Unternehmer den Zugang neu entstehender Firmen zu ihrer Verkaufsorganisation sperren. Um eine „Sabotage von Neugründungen“ zu verhindern, regelt die Zentrale die Aufnahme neuer Unternehmen, die nur dann verweigert werden darf, wenn 1. der Bedarf an den betreffenden Gütern „vollauf“ gedeckt ist, 2. die Produktionskosten des neuen Werkes die durchschnittliche Höhe der Produktionskosten der anderen Werke übersteigen oder 3. sonstige „volkswirtschaftlich bedeutsame“ Bedenken gegen Neugründungen im betreffenden Industriezweig vorliegen¹²². Die Menge des Bedarfs, die „vollauf“ gedeckt sein muß, ist indessen von der Höhe des von der Zentrale gesetzten Preises abhängig. Wäre dieser Preis niedriger, so wäre der Bedarf, der befriedigt werden müßte, wahrscheinlich erheblich höher¹²³. Schließlich bestehen Zweifel, ob die Staatsbeamten, die ja die Mehrheit in der Zentrale haben, den „volkswirtschaftlich bedeutsamen Bedenken“ der Unternehmer gegen die Neugründungen von Firmen gleichwertige Argumente entgegenzustellen haben.

Aus allen diesen Gründen erweist sich eine ständige Leistungskontrolle durch die Zentralkontrolle als unerläßlich. Deshalb heißt es im „Gesetzentwurf“: „Die unterstellten Firmen sind der Zentrale verantwortlich für sachgemäße Ausführung des ihnen zugewiesenen Produktionsprogrammes bzw. der Einzelaufträge. Die Zentrale ist berechtigt, Geldstrafen für unsachgemäße Erledigung des Produktionsprogramms oder der Aufträge zu verhängen“¹²⁴. Diese unmittelbare Beteiligung des Staates an einzelwirtschaftlichen Entscheidungen bedeutet jedoch den ersten Schritt auf dem Wege der Umwandlung der Wirtschaftsordnung von einer marktwirtschaftlichen Form in ein System staatlicher Planung und Lenkung des Wirtschaftsprozesses¹²⁵.

IV. Die Konzeption der kapitalistischen Planwirtschaft und die Wirtschaftsverfassung des Deutschen Reiches nach 1932

Die Modelle des „Plankapitalismus“ und der „geplanten Industriewirtschaft“ hatten die Aufgabe, durch eine Umgestaltung der Wirtschaftsverfassung des Deutschen Reiches die Folgen der Weltwirt-

¹²¹ Carell: a.a.O., S. 226.

¹²² § 6 des „Gesetzentwurfs“.

¹²³ Ausgeklammert ist hier der Fall der „inferioren Güter“. Vgl. Heinrich von Stackelberg: Grundlagen der Theoretischen Volkswirtschaftslehre. 2. Aufl. Tübingen 1951. S. 143 f.

¹²⁴ § 10 des „Gesetzentwurfs“.

¹²⁵ Die Transformation zur Zentralverwaltungswirtschaft ist abgeschlossen, „wenn eine zentrale Planstelle errichtet wird, die einen Gesamtplan für den Wirtschaftsverlauf aufstellt und eine Befehlsorganisation errichtet, die den Gesamtplan in Gang setzen und kontrollieren kann“. Bosch: a.a.O., S. 26.

schaftskrise zu überwinden, wobei freilich das „kapitalistische Wirtschaftssystem“ beibehalten werden sollte. Tatsächlich erfuhr die Wirtschaftsordnung des Reiches nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten Änderungen in ihrer konkreten Ausprägung, doch blieb ihre marktwirtschaftliche Form zunächst unangetastet. Eine unmittelbare Verbindung zwischen der Konzeption der kapitalistischen Planwirtschaft und der Umgestaltung der Wirtschaftsverfassung nach 1932 läßt sich zwar nicht nachweisen¹²⁶, doch besteht eine auffallende Ähnlichkeit zwischen den Ein- und Verkaufsverbänden des „Plankapitalismus“, den Bezugs- und Absatzorganisationen der ständischen Wirtschaftsordnung oder den Zentralkontrollstellen der „geplanten Industriewirtschaft“ und der „Selbstverwaltung der gewerblichen Wirtschaft“. Bereits Ende 1934 war die deutsche Wirtschaft, mit Ausnahme der Landwirtschaft, in sieben Reichsgruppen gegliedert, die sich wieder in zahlreiche Wirtschaftsgruppen, Fachgruppen und weitere Untereinheiten fachlicher Art aufspalteten¹²⁷. Diese Verbände hatten die Aufgabe, „scheinbar unter der Selbstverwaltung des Unternehmertums“¹²⁸ die Produktion in einem begrenzten Bereich der Wirtschaft zu planen¹²⁹. Genau wie in den Modellen der kapitalistischen Planwirtschaft führte der Weg zur Selbstverwaltung der gewerblichen Wirtschaft über eine Zwangskartellierung. Das „Gesetz über die Errichtung von Zwangskartellen“ vom 15. 7. 1933 ermöglichte den Zusammenschluß aller Unternehmen in einer Reihe von Wirtschaftszweigen, die von der Krise besonders hart getroffen worden waren¹³⁰. Doch erwies sich die durch staatlich kontrollierte Verbände geplante und gelenkte Marktwirtschaft auf die Dauer als nicht lebensfähig, spätestens mit dem Ausbruch des Krieges hatte sie sich in ein System zentraler staatlicher Planung und Lenkung des Wirtschaftsprozesses umgewandelt¹³¹.

¹²⁶ Diese Feststellung besagt nicht, daß die Träger nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik die Modelle des „Plankapitalismus“ nicht gekannt haben. Vgl. z. B. die auffallende Ähnlichkeit zwischen dem „wirtschaftlichen Sofortprogramm der NSDAP“ für die Reichstagswahl vom 31. 7. 1932 und den Thesen Robert Friedlaender-Prechtls zur Beschäftigungspolitik aus dem Jahre 1931. — Gerhard Kroll: *Von der Weltwirtschaftskrise zur Staatskonjunktur*. Berlin 1958. Kap. 12.

¹²⁷ Vgl. die 1. Durchführungsverordnung über den Aufbau der gewerblichen Wirtschaft vom 27. 11. 1934. RGBl. 1934, I, S. 1194—1199.

¹²⁸ Kroll: a.a.O., S. 539.

¹²⁹ In der 1. Durchführungsverordnung heißt es unter 4, § 16: „Die Gruppe der gewerblichen Wirtschaft hat ihre Mitglieder auf dem Fachgebiet zu beraten und zu betreuen.“ RGBl. 1934, I, S. 1195. Auch im Modell des „Plankapitalismus“ soll eine freiwillige Anpassung der Unternehmer an die „Ratschläge“ des Marktverbandes erfolgen. Vgl. Schröder: a.a.O., S. 102/103.

¹³⁰ RGBl. I, 1933, S. 488.

¹³¹ Siehe hierzu Erich Welter: *Falsch und richtig planen. Eine kritische Studie über die deutsche Wirtschaftslenkung im Zweiten Weltkrieg*. Heidelberg 1954.

Summary

“Planned Capitalism” A Project to Overcome the World Depression by Means of Qualitative Economic Policy

The permanency and the rigour of the world depression in Germany raised opposition to the traditional market-directed economy, the “capitalistic system”. In 1932 socialistic parties, trade unions and distinguished economists joined in demanding for an economic system in which some or all of the decisions on allocation, production, investment and distribution would be made by a central governmental agency.

Political and economic considerations, however, prevented a short-term realization of national economic planning in Germany. Considering this fact some economists worked out projects how to avoid the chaotic disharmony between production and consumption without abolishing the private property of capital goods, the market functions and entrepreneurial activity. These projects, analysed in the present article, tend to balance demand and supply by founding agencies for purchase and sale in each branch of trade. In this way the “free” competition considered as a cause for the economic disequilibrium will be replaced by a marketing “planned” and directed by agencies, acting like compulsory cartels and syndicates. To stop independent policies of pricing and production some measures of control ought to be introduced, culminating in a direct governmental participation in economic planning. This latter measure, however, may arise the question whether the influence of the government will tolerate private economic initiative in the long run. In Germany, for instance, compulsory cartels and syndicates, founded after 1933, helped to change the market-directed economy into a system of national central planning within few years.